

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schönbeck

Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Schönbeck

hier: **Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. §§ 4a Abs. 3 und § 233 Abs. 1 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung am 28.09.2023 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Schönbeck Stand August 2023 und die Begründung sowie die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und der Artenschutzfachbeitrag liegen vom 30.10.2023 bis 30.11.2023 im Amt Woldegk in 17348 Woldegk, Karl-Liebknecht-Platz 1 zu folgenden Dienstzeiten

montags 8:00 Uhr – 12:00 Uhr
dienstags 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 17:30 Uhr,
mittwochs 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und
donnerstags 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr
öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen auch auf der Webseite des Amtes Woldegk unter www.windmuehlenstadt-woldegk.de und das Bau- und Planungsportal M-V (www.bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene) zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Schönbeck schriftlich oder während der Auslegungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB.

Schönbeck, den 06. Oktober 2023

Detlef Penseler
Bürgermeister